

# SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

( Antrag Nr. 0991/2008 )

Eingereicht am 18.04.2008 um 12:00 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und  
Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Druccks.  
Nr. 0388/2008, Sondernutzungssatzung**

**Antrag zu beschließen:**

**Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf zur Drucksache 0388/2008 ist wie folgt zu  
ergänzen bzw. zu ersetzen:**

(\*Ergänzungen bzw. Änderungen sind *fett kursiv* gekennzeichnet.)

§ 7 Absatz 4, zu ergänzen: ***Basis für gestalterische Auflagen bei Freisitzen und  
Sonnenschirmen sind quartiersbezogene Gestaltungsrichtlinien, die von der  
Verwaltung in Abstimmung mit den in der Innenstadt vorhandenen Quartiervereinen  
und – wo diese nicht vorhanden sind - mit der Citygemeinschaft aufgestellt werden.***

§ 7 Absatz 7, zu ergänzen: [...] sind grundsätzlich barrierefrei auszubilden.

§ 7 neuer Absatz: ***Der Betrieb von „Heizpilzen“ auf öffentlichen Flächen wird  
untersagt.***

§ 9 Absatz 2, zu ändern: Verkaufseinrichtungen sind im Bereich von Warenbänken  
***grundsätzlich*** unzulässig.

§ 11 Absatz 4, zu ersetzen: [...] der ausgestellten Ware. ***Der Bauchladenverkauf bleibt  
auch in der Zone I - Innenstadt grundsätzlich erlaubt .***

**Begründung:**

Das Ziel der neuen Sondernutzungssatzung, eine qualitätvolle Gestaltung öffentlicher Räume und damit das Erscheinungsbild sowie das Image der Stadt zu fördern, wird ausdrücklich begrüßt. Es ist jedoch jeweils zu prüfen, ob die beantragte Sondernutzung das Stadtbild im Sinne der urbanen Vielfalt bereichern könnte. Unerwünscht sollte die Überregulierung des öffentlichen Raumes sein, evtl. im Interessengegensatz zu den

Betroffenen.

Bauchläden, wie beispielsweise die der SchmuckverkäuferInnen, beleben das Straßenbild. Sie zu verbieten und gleichzeitig den Grill-Walker per Ausnahme zuzulassen, wäre nicht nachvollziehbar.

Seit Inkrafttreten des Nds. Nichtraucherschutzgesetzes am 1. August 2007 werden in der hannoverschen Gastronomie zunehmend sog. „Heizpilze“ eingesetzt, um rauchenden Gästen ihren Aufenthalt vor der Tür möglichst angenehm zu machen. Die „Heizpilze“ genannten Propangasbrenner stoßen jedoch pro Stunde bis zu 3,5 Kilogramm Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus – bei einer durchschnittlichen Betriebsdauer entstehen so bis zu 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Das entspricht in etwa dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 12 000 Kilometer Autofahrt. Der Einsatz der „Heizpilze“ steht damit in Widerspruch zu den Zielen des Kommunalen Klimaschutzprogramms, die laut Ratsbeschluss eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Hannover um 40 % vorsehen.

Es wird davon ausgegangen, dass Anträge auf Sondernutzung für Fassadenbegrünungen gemäß DS 1320/2005 weiterhin genehmigt werden.

Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.04.2008